

# KREUZNACHER BEOBACHTER

Empfindliche Gefängnis- und Geldstrafen

## Die Geheimfächer des Juden Baruch

Verhandlung vor dem Mainzer Bezirkschöffengericht — Wertsachen in raffiniertem Versteck  
Hermann Baruch flüchtete

Wie wir gestern bereits in unserer Kreuznacher Stadtausgabe kurz mitteilten, ist der 46 Jahre alte Jude Julius Baruch aus Bad Kreuznach vom Bezirkschöffengericht in Mainz wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Devisengesetz zu neun Monaten Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 1500 RM., ersatzweise zu 30 Tagen Gefängnis, verurteilt worden. Der Jude betrieb zusammen mit seinem mittlerweile geflüchteten Bruder Hermann in Bad Kreuznach ein Polstergeschäft und stand Jahre hindurch mit dem 57 Jahre alten Johann Krämer aus Wallertheim in geschäftlichen Verbindungen. Krämer wurde wegen fortgesetzter Beihilfe zu den Vergehen Baruchs zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und zu einer Geldstrafe in Höhe von 10 000 RM., ersatzweise zu 100 Tagen Gefängnis, verurteilt.

Der dritte Angeklagte in diesem Prozeß, der 64 Jahre alte Jude Albert Berger aus Wallertheim wurde ebenfalls wegen Vergehens gegen das Devisengesetz zu 4 Monaten Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 3000 RM., ersatzweise zu 60 Tagen Gefängnis verurteilt. Des weiteren erhielt Berger an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 30 Tagen eine Geldstrafe von 1500 RM. und eine weitere Geldstrafe von 1000 RM., ersatzweise 20 Tage Gefängnis. Baruch und Krämer wurden je drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Im einzelnen ergab die Verhandlung vor dem Mainzer Bezirkschöffengericht folgendes:

Auf Grund vertraulicher Mitteilungen

stellte die Zollfahndungsstelle Frankfurt am Main fest, daß die Juden Hermann und Julius Baruch, Polstergeschäft in Bad Kreuznach, seit Januar 1938 auswanderungslustige Juden besuchten, und ihnen eine Spezialität in Bettcouches anboten, die ein Geheimfach enthielten, das äußerlich absolut unsichtbar ist. Sie verkauften auch zirka 20 Stück solcher „Möbel“ bis zu ihrer Entdeckung, sie wolle etwa 30 Stück im ganzen angefertigt haben. Während sich Hermann B. im Bewußtsein seiner Schuld noch rechtzeitig durch Flucht der Strafe entziehen konnte, wurde Jul. B. festgenommen.

**Er spielte zunächst den Harmlosen und Unwissenden, mußte aber im Laufe der Ermittlungen auf Grund von Gegenüberstellungen und Zeugenaussagen dennoch zögernd seine Schuld belennen.**

Er behauptet zwar, er habe nur im Auftrag seines Bruders die Couches abgeliefert, auch mal Abschlußleisten festgenagelt, aber im übrigen von nichts gewußt, und in einem Falle liege auf Seiten der Zeugin eine Verwechslung mit seinem Mannheimer Bruder vor. Der Jude wurde mit diesen leeren Ausreden nicht gehört, denn durch Ermittlungen steht fest, daß er die Konstruktion der Couches kannte, sogar zuweilen die Geheimfächer füllen half. Er gibt an, von seinem Bruder materiell völlig abhängig gewesen zu sein. Er will absolut ahnungslos darüber gewesen sein, daß die Geheimfächer zu Zwecken der Verstecke gegen das Devisengesetz gebraucht wurden.

Durch einen Angestellten des Mitangeklagten Krämer wurde festgestellt, daß dieser, der seit 25 Jahren eine Möbelschreinerei besitzt, seit Anfang Januar

bis Juli 1938, zur Zeit der Entdeckung, zirka 30 Stück Couches mit Geheimfach für die Gebrüder Baruch herstellte.

Er steht seit 15 Jahren mit dieser „Firma“ in Geschäftsverbindung. Seine Handlungsweise ist um so verwerflicher, als er als deutscher Mann nicht nur nicht die Beziehungen zu den Nichtariern löste, sondern darüber hinaus noch ihrem verbrecherischen Ansinnen Folge leistete, und sie dadurch in ihren Straftaten unterstützte, indem er dieses raffinierte Schmuggelfach in die Couches einbaute. Nur seine bisherige Unbestraftheit und sein vorgeschrittenes Alter konnten einigermaßen beim Strafmaß zu seinen Gunsten sprechen. Es kann ihm keinesfalls der Einwand der Ahnungslosigkeit geglaubt werden, wenn er angibt, die „Schubladen“ seien in aller Öffentlichkeit vor seinem Personal hergestellt worden. Niemand habe was anderes gedacht, als daß es sich um praktische Schubfächer zur Unterbringung von wichtigen und wertvollen Utensilien auf der Ausreise handle. Dafür aber waren die Fächer viel zu raffiniert eingebaut; sie konnten von einem Uneingeweihten niemals entdeckt werden. Es wäre sonst wohl kaum gelungen, immerhin eine Anzahl dieser „Möbel“ fortzuschmuggeln.

Der Angeklagte Berger, der auswandern wollte, hatte sich ebenfalls von Baruch die „praktische“ Couch gekauft und in derselben sechs wertvolle Fotoapparate und Ferngläser sowie eine Anzahl silberner Drehbleistifte und Federhalter, eine silberne Uhr usw., insgesamt Werte von 3500 RM., verkauft. Er wurde aber auf der Flucht in Oppenheim angehalten, festgenommen und nunmehr seiner verdienten Strafe zugeführt.